

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1222/2021-2026
öffentlich
04.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	17.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Dorfgemeinschaftshaus Halenhorst - Zuschuss für Dachsanierung sowie Außenanlagen

Beschlussempfehlung:

Der Dorfgemeinschaft Halenhorst e.V. wird für die Sanierung des „alten“ Dachabschnittes sowie für die Herrichtung der Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz Halenhorst ein Zuschuss i.H.v. 25 % der nachgewiesenen Baukosten gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderhöhe beträgt maximal 100.088,24 €.

Fehlende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2027 einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat am 04.12.2023 beschlossen, auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung oder zum Erwerb von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb durch den Vorhabenträger sichergestellt sind. Übersteigt der beantragte Zuschuss eine Summe von 10.000,00 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Die Dorfgemeinschaft Halenhorst hat mit Schreiben vom 19.08.2026 einen Zuschuss zur Sanierung des „alten“ Dachabschnittes des Dorfgemeinschaftshauses sowie zur Herrichtung der Außenanlagen auf dem Dorfplatz Halenhorst beantragt. Das Dach des alten Gebäudeteils soll inklusive Dämmung saniert werden, darüber hinaus sollen im Außenbereich die Zuwegung und die Parkflächen sowie die Außenanlagen neugestaltet und modernisiert werden.

Die konkreten Maßnahmen sind im Antrag beschrieben und belaufen sich auf eine Kostensumme von insgesamt 400.352,95 € (Dachsanierung 105.721,28 €, Themengarten 47.864,48 €, Pavillon 29.295,00 €, Zuwegung und Parkplatz 217.472,19 €). Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Beidseits der Lethe“ liegt mittlerweile ein Förderbescheid auf eine Förderung des Amtes für Regionale Landesentwicklung (ArL) vor. Diese Förderung beläuft sich auf 75 % der Netto-Baukosten, somit 252.323,29 €.

Zusätzlich wird ein gemeindlicher Zuschuss auf der Grundlage des o.g. Grundsatzbeschlusses beantragt. Dieser Zuschuss kann bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten betragen – unabhängig, ob eine weitere Fördermöglichkeit gegeben ist. Demnach wird ein gemeindlicher Zuschuss i.H.v. 100.088,24 € (25 % von 400.352,95 €) beantragt. Die Fördersumme bezieht sich dabei auf die nachgewiesenen Bruttokosten.

Für die Dorfgemeinschaft bliebe ein Eigenanteil von 47.941,42 €.

Das Schreiben der Dorfgemeinschaft Halenhorst, der Finanzierungsplan sowie Informationen zum Vorhaben sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1222/2021-22026 beigelegt.

Die Dorfgemeinschaft Halenhorst hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus vorgenommen. Neben den gemeindlichen Zuschüssen wurde jeweils ein nicht unerheblicher Eigenanteil hierfür aufgebracht. Das Dorfgemeinschaftshaus Halenhorst ist zu einem beliebten Treffpunkt nicht nur für die Halenhorsterinnen und Halenhorster, sondern auch für anderen Gruppen aus der Gemeinde, dem Landkreis und überregional geworden.

Um auch künftig das Dorfgemeinschaftshaus als Anlaufstelle für gesellige und soziale Treffen zu erhalten, sollte die Zuschussgewährung mit einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren festgesetzt werden. Des Weiteren muss vor Auszahlung der Förderung nachgewiesen werden, dass die Gesamtfinanzierung für das Vorhaben sichergestellt ist.

Für die Dorfentwicklung sind Mittel i.H.v. von 75.000,00 € berücksichtigt. Der Differenzbetrag wäre in den Haushaltsplan 2027 aufzunehmen. Die Dorfgemeinschaft kann die Zwischenfinanzierung dieser Summe sicherstellen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dorfgemeinschaft Halenhorst e.V. wird für die Sanierung des „alten“ Dachabschnittes sowie für die Herrichtung der Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz Halenhorst ein Zuschuss i.H.v. 25 % der nachgewiesenen Baukosten gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderhöhe beträgt maximal 100.088,24 €.

Fehlende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2027 einzuplanen.

Antrag Dorfgemeinschaft Halenhorst Dachsanierung 2026
Infos Dach + Außenanlage DGH Halenhorst
Kosten und Finanzierungsplan DGH Halenhorst